

Öffentlicher Auftrag über die Erbringung von Werbedienstleistungen

Minsk, Republik Belarus

01 November 2018

Der öffentliche Auftrag über die entgeltliche Erbringung von Werbedienstleistungen, weiter als Vertrag bezeichnet, setzt den Dienstleistungsverfahren von Werbedienstleistungen, sowie gegenseitige Rechte, Verpflichtungen, Wechselverhältnisse und Zahlungen zwischen dem privaten Einheitsunternehmen für Dienstleistungen "Web Marketing", weiter als Auftragnehmer bezeichnet, vertreten von Fando Aksana Aleksandrovna, Geschäftsführerin, die im Rahmen der Gesetzesverordnung handelt, und dem Kunden von Dienstleistungen, weiter als Auftraggeber bezeichnet, der das öffentliche Anerbieten (die Offerte) zum Vertragsabschluss akzeptiert hat, fest.

1. DEFINITIONEN, DIE IM VORLIEGENDEN VERTRAG VERWENDET WERDEN.

1.1. Die in diesem Vertrag verwendbaren Definitionen und Bezeichnungen haben folgende Bedeutung, insofern es sich nicht anders aus dem Vertragstext ergibt:

"Werbedienstleistungen" bedeuten die Platzierung von Anzeigen des Auftraggebers im Internet auf Informationsressourcen des Auftragnehmers und/ oder der Dritten und gesicherte Zugangsmöglichkeit für Kunden zu Anzeigen des Auftraggebers durch Suchfilter der Informationsressourcen;

"Auftraggeber" ist jede Person, die einen Vertrag mit dem Auftragnehmer abschließen will.

"Informationsressourcen" sind Internetressourcen (Websites), die dem Auftragnehmer zur Verfügung stehen oder aufgrund der Verträge und Genehmigungen von Inhabern solcher Ressourcen für entgeltliche Erbringung von Werbedienstleistungen verwendet werden (truck1.eu, alle-lkw.de, gruzovik.com, truck1.nl etc.);

"Kunde" ist jede Person, die Werbeanzeigen des Auftraggebers auf Informationsressourcen des Auftragnehmers und/ oder der Dritten angeschaut hat;

"Anzeigen" bedeuten Werbemitteilungen jeglicher Art (Text, Banner, Hypertextlinks, Pressemitteilungen, Artikel, andere Werbung-Leistungen) über den Produkt des Auftraggebers (Transportmittel, Ersatzteile, Fahrzeuge, andere Spezialmaschinen), die für weitere Platzierung auf Informationsressourcen des Auftragnehmers und/ oder der Dritten erteilt werden;

"Rechnung" ist ein vom Auftragnehmer erarbeitetes Dokument, das als ein integrierender Bestandteil dieses Vertrags gilt und Leistungsbedingungen vom Auftragnehmer mit jedem einzelnen Auftraggeber, sowie den Wert der Dienstleistungen, der laut Vertrag unbedingt beglichen werden soll, Angaben von Vertragsparteien und andere notwendige Informationen festsetzt;

"Kontrollpanel der Informationsressource" stellt sich ein Abschnitt der Internetressource (der Website) vor, der dem Auftraggeber zur Verfügung steht, um Anzeigen zu platzieren und sie zu editieren, Statistik anzuschauen und andere Maßnahmen mit Anzeigen vorzunehmen.

"Automatische Platzierung" stellt sich das Kopieren und die Übertragung von Informationen über Produkte des Auftraggebers (Anzeigen des Auftraggebers) von Quellen, die der Auftraggeber bereitgestellt hat, mithilfe einer individuellen ImportApp, die Informationen des Auftraggebers selbst aktualisiert, sowie die Platzierung der Anzeigen auf Informationsressourcen vor.

2. GEGENSTAND DES VERTRAGS.

2.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber Werbedienstleistungen, weiter als Dienstleistungen bezeichnet, zu erbringen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die entsprechenden Dienstleistungen anzunehmen und zu begleichen.

2.2. Die Liste von im Rahmen des Vertrags erbrachten Dienstleistungen, die Anzahl, das Volumen, den Leistungszeitraum, sowie andere Bedingungen, die das Dienstleistungsverfahren festsetzen, und andere für das Dienstleistungsverfahren wichtigen Informationen werden in die Rechnung vom Auftragnehmer für den Auftraggeber angegeben.

2.3. Als Ort der Erbringung von Dienstleistungen gilt der Standort des Auftraggebers.

3. VERTRAGSABSCHLUSSVERFAHREN.

3.1. Der vorliegende Vertrag ist ein öffentlicher Auftrag (Artikel 396 des Zivilgesetzbuches der Republik Belarus), demgemäß der Auftragnehmer verpflichtet ist, Dienstleistungen einem undefinierten Personenkreis (den Auftraggebern), die die Dienstleistungen beantragen, zu erbringen.

3.2. Die Veröffentlichung (die Platzierung) des Vertragstextes auf der Informationsressource des Auftragnehmers unter <http://webm.by/publicoffer.pdf> ist ein öffentliches Anerbieten (eine Offerte) des Auftragnehmers, die an einen undefinierten Personenkreis gerichtet werden, den vorliegenden Vertrag abzuschließen (Punkt 2 von Artikel 407 des Zivilgesetzbuches der Republik Belarus).

3.3. Der Abschluss des vorliegenden Vertrags erfolgt durch den Beitritt des Auftraggebers zum vorliegenden Vertrag, d.b. durch die Annahme (die Akzeptanz) der Vertragsbedingungen vom Auftraggeber ohne irgendwelche Bedingungen, Ausnahmen, Konfiskationen und Reservationen (Artikel 398 des Zivilgesetzbuches der Republik Belarus).

3.4. Die Tatsache der Annahme (der Akzeptanz) vom Auftraggeber der Bedingungen des vorliegenden Vertrags ist die Gestaltung und die Versendung der Online-Anmeldung (weiter "Anmeldung") per Formular, das in der Anlage №1 des vorliegenden Vertrags angegeben ist und ein integrierender Bestandteil des vorliegenden Vertrags ist.

3.5. Der vorliegende Vertrag gilt vorbehaltlich der Aufrechterhaltung der Ordnung seiner Akzeptanz als in einfacher schriftlicher Form abgeschlossen (Punkte 2 und 3 von Artikel 404 und Punkt 3 von Artikel 408 des Zivilgesetzbuches der Republik Belarus).

4. RECHTE UND VERPFLICHTUNGEN DER VERTRAGSPARTEIEN.

4.1. Verpflichtungen des Auftragnehmers:

4.1.1. Die Dienstleistungen sollen umfänglich und rechtzeitig, wie es zwischen Vertragsparteien vereinbart und in die Rechnung angegeben wurde, erbracht werden.

4.1.2. Die vom Auftraggeber bereitgestellten Anzeigen sollen auf Informationsressourcen des Auftragnehmers und/ oder der Dritten platziert werden und während des Vertragszeitraumes rund um die Uhr im Internet zugänglich werden. Hiermit übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für die Abwesenheit von technischen Abbrüchen und Störungen, sowie für die Aktualisierung von Informationsressourcen.

4.1.3. Die vom Auftraggeber angegebenen Fehler und/ oder Ungenauigkeiten sollten rechtzeitig nach dem Punkt 4.3.4. des vorliegenden Vertrags während fünf Arbeitstage nach der Informationserlangung über Vorhandensein der Fehler und/ oder Ungenauigkeit verbessert werden. Die Verbesserung solcher Fehler und/ oder Ungenauigkeiten bedeutet höchstmögliche Annäherung der Beschreibung von Anzeigen auf Informationsressourcen zur Beschreibung in der Quelle, woher die Anzeigen zum Zeitpunkt der Aktualisierung kopiert und übertragen wurden. Wenn der Auftragnehmer über das Vorhandensein von Fehlern und/ oder Ungenauigkeiten zur Frist nach dem Punkt 4.3.4 des vorliegenden Vertrags nicht informiert wurde, gilt die Aktualisierung als korrekt, der Auftragnehmer hat seine Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber erfüllt.

4.1.4. Der Auftragnehmer soll den Auftraggeber während der Arbeitszeiten (von 9.00 Uhr bis zu 18.00 Uhr nach der Ortszeit des Auftragnehmers, außer an Feiertagen und an Nationalfeiertagen) per Telefon und/ oder E-Mail in allen Fragen, die beim Auftraggeber im Zusammenhang mit Erbringung von Dienstleistungen des vorliegenden Vertrags entstehen, beraten.

4.1.5. Der Auftragnehmer soll die Geheimhaltung der vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen gemäß dem Punkt 8 des vorliegenden Vertrags gewährleisten, mit Ausnahme von den Fällen, falls der Zugang von dritten zu den Informationen für Erbringung von Dienstleistungen notwendig ist oder auf Grunde der Gesetzgebung der Republik Belarus verpflichtend ist.

4.2. Rechte des Auftragnehmers:

4.2.1. Der Auftragnehmer darf Dritte hinzuziehen, um seine Verpflichtungen laut dem vorliegenden Vertrag zu erfüllen. Dabei darf der Auftragnehmer Dienstleistungen/ Werke von Dritten benutzen, die dem Auftraggeber ermöglichen, Dienstleistungen laut dem vorliegenden Vertrag zu bekommen.

4.2.2. Der Auftragnehmer darf die Erbringung von Dienstleistungen abbrechen und einstellen oder den vorliegenden Vertrag einseitig kündigen, falls der Auftraggeber seine Verpflichtungen laut dem vorliegenden Vertrag nicht erfüllt.

4.2.3. Der Auftragnehmer darf den Zugang zu den Anzeigen des Auftraggebers beschränken oder die letzten von seinen Informationsressourcen oder der Dritten löschen, falls der Auftraggeber die erbrachten Dienstleistungen nicht begleicht.

4.2.4. Der Auftragnehmer darf die Platzierung von Anzeigen des Auftraggebers bis zur Klärung der Umstände abbrechen, falls die Ansprüche von Kunden gegen Anzeigen des Auftraggebers (falsche Beschreibung, Preis, Bilder der erworbenen Fahrzeuge etc.), die auf Informationsressourcen platziert sind, entstehen.

4.2.5. Der Auftragnehmer darf die Platzierung der Anzeigen auf Informationsressourcen abweisen, falls er der Auffassung ist, dass sie die geltende Gesetzgebung der Republik Belarus verstoßen, beleidigend sind, die Rechte und Interesse von Anderen verletzen oder den vorliegenden Vertrag verstoßen.

4.2.6. Der Auftragnehmer darf die Ansprüche des Auftraggebers zurückweisen, falls sie spätestens als die nach dem Punkt 4.3.6. vorgeschriebenen Friste erhoben sind.

4.3. Pflichte des Auftraggebers:

4.3.1. Der Auftraggeber soll Dienstleistungen annehmen und begleichen, wie es laut dem vorliegenden Vertrag vereinbart wurde.

4.3.2. Der Auftraggeber soll dem Auftragnehmer rechtzeitig die notwendigen Anzeigen nach vom Auftragnehmer angemeldeten Forderungen bereitstellen.

4.3.3. Der Auftraggeber soll dem Auftragnehmer Genehmigungsurkunden (Bewilligungen, Bescheinigungen, Freistellungen etc.) vorlegen, falls der Absatz von Waren, die als Anzeigen des Auftraggebers publiziert werden sollen, das obligatorische Vorhandensein von solchen Urkunden vorsieht.

4.3.4. Der Auftraggeber soll während 24 Stunden nach der Platzierung von Anzeigen auf Informationsressourcen dem Auftragnehmer darüber Bescheid geben, ob es irgendeine Fehler und oder Ungenauigkeiten unter den Anzeigen gibt.

4.3.5. Der Auftraggeber soll die Sicherheit und die Geheimhaltung der vom Auftragnehmer erhaltenen Informationen gemäß dem Punkt 8 des vorliegenden Vertrags gewährleisten.

4.3.6. Der Auftraggeber soll während zwei Tage ab dem Zeitpunkt, wenn es über die Nichterfüllung oder mangelhafte Erfüllung von Verpflichtungen des Auftragnehmers laut dem vorliegenden Vertrag bekannt wurde, dem Auftragnehmer schriftlich benachrichtigen, falls die Ansprüche gegen vom Auftragnehmer erbrachten Dienstleistungen vorhanden sind.

4.3.7. Dem Auftraggeber ist verboten:

4.3.7.1. jede illegale mit Internet verbundene Aktivität;

4.3.7.2. die Verwendung von Kontaktdaten anderer Auftraggeber und Kunden zum Versand der unerwünschten Informationen (Spam);

4.3.7.3. die Platzierung auf Informationsressourcen des Auftragnehmers und/ oder der Dritten die Gegenstände mit alleinigem Recht ohne Einwilligung von Rechthealtern;

4.3.7.4. die Platzierung der Privatinformationen der Dritten, inklusive die Adresse, der Telefonnummer, die Passdaten auf Informationsressourcen des Auftragnehmers und/ oder der Dritten ohne ihre Einwilligungen;

4.3.7.5. die Platzierung von Unterlagen, die den Auftragnehmer, den Auftraggeber, andere Kunden oder der Dritten beleidigen, oder Links auf solche Unterlagen auf Informationsressourcen, sowie obszöne Ausdrücke oder Schimpfworte, Furchterregungen, Aufforderungen zur Gewalt und illegalen Handlungen;

4.3.7.6. die Platzierung von Materialien mit sexuellem Inhalt oder Links dazu, Materialien mit Elementen der Gewalt, der Barbarei, der rassen-internationalen-interreligiösen Feindschaft, sowie Links dazu;

4.3.7.7. die Platzierung, die Verbreitung und die Demonstration von Nazi-Kennzeichen und Symbole auf Informationsressourcen, die für andere Internet-Nutzer verfügbar sind;

4.3.7.8. die Verbreitung von Informationen, die laut Auftragnehmer unerwünscht sind und ethische Normen verletzen, deren Inhalt gegen der Gesetzgebung der Republik Belarus oder Völkerrechtsnormen verstößt;

4.3.7.9. andere illegale oder verbrecherische Taten.

4.4. Rechte des Auftraggebers:

4.4.1. ordnungsgemäße Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des vorliegenden Vertrags beim Auftragnehmer fordern;

4.4.2. per Telefon und/ oder E-Mail während der Arbeitszeiten (von 09.00 bis 18.00 der Ortszeit des Auftragnehmers, außer arbeitsfreie Tage und Nationalfeiertage) über Probleme, die während der Erbringung von Dienstleistungen laut dem vorliegenden Vertrag beim Auftragnehmer beraten lassen;

4.4.3. den vorliegenden Vertrag kündigen:

4.4.3.1. falls der Nichterfüllung oder Schlechterfüllung der Verpflichtungen von dem Auftragnehmer laut dem vorliegenden Vertrag;

4.4.3.2. falls der Ablehnung die vom Auftragnehmer vorgenommenen Änderungen und/ oder Zusatzanträge zum vorliegenden Vertrag.

5. BEDINGUNGEN UND VERFAHREN DER ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN.

5.1. Die Erbringung von Dienstleistungen wird laut diesem Vertrag mithilfe von Informationsressourcen des Auftragnehmers und/ oder der Dritten erfüllt.

5.2. Die Anzeigen des Auftraggebers werden auf folgende Weise auf Informationsressourcen publiziert:

5.2.1. Der Auftraggeber kann selbst mithilfe dem privaten Kontrollpanel der Informationsressource die Anzeigen publizieren.

5.2.2. Die Anzeigen können automatisch publiziert werden: Die Quelle für Übertragung und Kopieren von Anzeigen, sowie die Aktualisierungsrate werden von Vertragsseiten des vorliegenden Vertrags mündlich festgesetzt.

5.3. Der Auftragnehmer soll während zwei Arbeitstage nach dem Erhalt der Anmeldung des Auftraggebers per E-Mail auf Erbringung von Dienstleistungen eintreten.

6. KOSTEN, ZAHLUNGSVERFAHREN, ZAHLUNGSFRIST.

6.1. Die Kosten für Dienstleistungen, die der Auftragnehmer laut dem vorliegenden Vertrag erbringt, werden von Vertragsparteien in der Rechnung, die als Preisabstimmungsprotokoll gilt und vom Auftragnehmer vor der Erbringung der Dienstleistungen ausgestellt wird, festgesetzt.

6.2. Die Kosten für Dienstleistungen, die im Rahmen des vorliegenden Vertrags, gründen auf Umfang, Art und Dauer der Dienstleistungen laut beim Auftragnehmer geltenden Leistungstarifen genau zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

6.3. Die Leistungstarifen sind zur Kenntnisnahme unter <http://webm.by/price.pdf> verfügbar.

6.4. Die vom Auftragnehmer erbrachten Dienstleistungen können folgenderweise beglichen werden:

6.4.1. per Vorauszahlung durch den Auftraggeber während zwei Geschäftstage ab dem Erhalt datum der Rechnung;

6.4.2. laut von dem Auftragnehmer erstellten Übergabe-Übernahmeprotokoll über die erbrachten Dienstleistungen nach Erbringung der übereinstimmenden Dienstleistungen, spätestens jedoch fünf Kalendertage ab dem Erhalt des Übergabe-Übernahmeprotokolls durch den Auftraggeber.

6.5. Die Begleichung erfolgt durch bargeldlose Überweisung auf das Geschäftskonto des Auftragnehmers nach Angaben betreffend Geschäftskonto und Sitz der Vertragspartner, die in der Rechnung oder im Übergabe-Übernahmeprotokoll über die erbrachten Dienstleistungen angegeben sind.

6.6. Die Begleichung der Dienstleistungen ist ohne Bestätigung des Auftragnehmers über die Gelegenheit der Erbringung der Dienstleistungen durch die Rechnungsausstellung nicht zulässig.

7. ABNAHMEORDNUNG DER ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN.

7.1. Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit, dass die Abnahmeordnung der vom Auftraggeber erbrachten Dienstleistungen erfolgt durch die Abfassung der Abnahmeordnung der erbrachten Dienstleistungen, die vom Auftragnehmer allein erstellt wurde (Punkt 6 von Artikel 10 des Gesetzes der Republik Belarus von 12.07.2013 № 57-3 “Über Buchhaltung und Berichterstattung”, die Resolution des Finanzministeriums der Republik Belarus von 21.12.2015 № 58 “Über Erstellung des Belegs“.)

7.2. Der Auftragnehmer erstellt das Übergabe- Übernahmeprotokoll über die erbrachten Dienstleistungen während zwei Kalendertage nach der Platzierung der Anzeigen auf Informationsressourcen und sendet es standardmäßig per E-Mail an den Auftraggeber. Die beiden Vertragsparteien bejahen, dass das per E-Mail versendete Übergabe-Übernahmeprotokoll über die erbrachten Dienstleistungen Rechtsgültigkeit hat, und die Information über den E-Mail-Versand an den Auftraggeber eine angemessene Bestätigung des Erhalts des Übergabe-Übernahmeprotokolls über die erbrachten Dienstleistungen beim Auftraggeber ist. Die Zustellung des Übergabe-Übernahmeprotokolls über die erbrachten Dienstleistungen kann an die Postadresse des Auftraggebers erfolgt werden, fall eine schriftliche Anfrage danach vom Auftraggeber erstellt und an den Auftragnehmer versendet wurde.

7.3. Der Auftraggeber bejaht ausdrücklich, dass er während zwei Arbeitstage nach dem Erhalt des Übergabe- Übernahmeprotokolls über die erbrachten Dienstleistungen schriftliche Einsprüche als eine motivierte Ablehnung von der Unterschrift des Übergabe-Übernahmeprotokolls über die erbrachten Dienstleistungen anmelden muss, sonst bedeutet es eine eindeutige Bejahung des Auftraggebers, alle Dienstleistungen sind rechtzeitig, ordnungsgemäß und umfanglich erbracht, das Übergabe- Übernahmeprotokoll gilt als gezeichnet. Falls der Auftraggeber termingemäß laut dem vorliegenden Vertrag eine motivierte Ablehnung an den Auftragnehmer richtet, sollen die Vertragsparteien ein Protokoll mit einer Liste von notwendigen Verbesserungen und ihr Erfüllungsfristen abfassen.

8. GEHEIMHALTUNGSBEDINGUNGEN DES PARTEIENVERKEHRS.

8.1. Die Vertragsparteien sind verpflichtet vertrauliche Informationen über einander während der Erfüllung des vorliegenden Vertrags geheim zu halten und nicht an Dritte preiszugeben mit Ausnahme von den Fällen, wenn es eine unerlässliche Bedingung für die Erbringung von Dienstleistungen ist oder laut der Gesetzgebung der Republik Belarus zwangsmäßig ist, sowie alle mögliche Bemühungen auf die Geheimhaltung der vertraulichen Informationen zu konzentrieren.

8.2. Als vertrauliche Informationen im Rahmen des vorliegenden Vertrags gelten alle Informationen, die die Vertragsparteien während der Erfüllung ihrer Verpflichtungen laut dem vorliegenden Vertrag erhalten haben, falls solche Informationen aus offenen Quellen nicht erhalten werden können, jedoch nicht begrenzt:

8.2.1. Informationen bezüglich Haupttätigkeitsbereiche der Vertragsparteien, ihre aktuelle und strategische Aufgaben, Projekte, Programme usw.;

8.2.2. Informationen bezüglich Geschäftsbetrieb der Vertragsparteien, ihre Kunden, Auftraggeber, Partner und Affilierte, inklusive der Informationen über den Finanzstatus der Vertragsparteien, Preisinformationen, Informationen über Dividenden, Einnahmen, Realisationen, Promotion der Dienstleistungen auf dem Markt;

8.2.3. Informationen über technische, softwarebasierte und technologische Entwicklungen der Vertragsparteien;

8.2.4. Informationen bezüglich des Managements der Vertragsparteien ;

8.2.5. Informationen über Mitarbeiter der Vertragsparteien;

8.2.6. Informationen über die Marketingpolitik;

8.2.7. Andere Informationen, deren Offenbarung, Vermittlung, Abfluss den beiden Vertragsparteien schädigen können.

8.3. Informationen gelten als nicht vertraulich, falls sie allgemein bekannt und zugänglich sind oder die Zustimmung zu ihrer Offenbarung ist vom Auftraggeber beigebracht.

8.4. Unter der "Offenbarung der vertraulichen Informationen versteht man:

8.4.1. die Vermittlung von Daten mit vertraulichen Informationen an Dritte per E-Mail, Internet, Post und Fax, sowie auf andere Weise, die es ermöglicht, den Inhalt der entsprechenden Daten zu identifizieren;

8.4.2. Mündliche oder schriftliche Mitteilung an Dritte Informationen, die als vertrauliche gelten, sowie Mitteilung per Telefon, Post, Fax, E-Mail, Internet oder auf andere Weise, die es ermöglicht, den Inhalt der entsprechenden Informationen zu identifizieren.

8.5. Für den Fall der unlauteren Nutzung und/ oder der Offenbarung der vertraulichen Informationen hat die geschädigte Partei Recht, Schadenersatzanspruch zu erheben, der wegen der unlauteren Nutzung oder der Offenbarung der vertraulichen Informationen entstanden ist.

8.6. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, Daten und Geschäftspapiere voneinander im Rahmen des vorliegenden Vertrags ordnungsgemäß aufzubewahren, wobei die Möglichkeit des Zugriffs auf sie und die Tätigkeit mit ihnen von Unbefugten ausgeschlossen ist.

9. HAFTUNG DER VERTRAGSPARTEIEN:

9.1. Die Parteien haften für die Nichterfüllung oder Schlechterfüllung von Vertragsbedingungen im Verfahren, das nach dem vorliegenden Vertrag und der geltenden Gesetzgebung der Republik Belarus vorgesehen ist.

9.2. Der Auftragnehmer wird von der Haftung für Schaden, die vom Auftraggeber ausdrücklich oder indirekt getragen wurden, in folgenden Fällen entbunden:

9.2.1. falls die Schaden infolge der Tätigkeit oder Untätigkeit der Dritten oder aufgrund der Betriebsunfähigkeit von Telekommunikationskanälen, Datenübertragungsnetzen, Informationsressourcen oder Services, sowie Betriebsstörungen in Strom- oder Computernetzwerken, die zu eigenen Informationsressourcen des Auftragnehmers nicht gehören oder ihre Funktionsweise vom Auftragnehmer nicht abhängt, zugefügt sind;

9.2.2. falls Schaden wegen Fehler oder schädliche Komponente in der vom Auftragnehmer verwendeten Software, sowie in der vom Auftraggeber verwendeten Software zugefügt sind;

9.2.3. falls Schaden infolge der Nichtbeachtung vom Auftraggeber seiner vertraulichen Informationen oder andere nichtöffentlichen Mitteilungen, sowie infolge des unerlaubten Zugriffs der Dritter zu Ressourcen (Information, Software) des Auftraggebers zugefügt sind.

9.3. Die Vertragsparteien bejahen ausdrücklich, dass der höchstmögliche Schadensumfang die letzten Rechnung für vom Auftragnehmer erbrachten Dienstleistungen, deren Nichterfüllung oder Schlechterfüllung die Schadenszufügung hervorgerufen hat, beschränkt ist.

9.4. Die beschränkte Haftung des Auftragnehmers nach dem Punkt 9.3. des vorliegenden Vertrags kann soweit nicht angewendet werden:

9.4.1. die Haftungshöhe für diese Verpflichtungen oder für diese Verletzung ist von der Gesetzgebung der Republik Belarus festgesetzt ist;

9.4.2. die Nichterfüllung oder Schlechterfüllung vom Auftragnehmer seine Verpflichtungen ist die Abfolge seines direkten Vorsatzes.

9.5. Der Auftragnehmer trägt keine Haftung für den Inhalt der Anzeigen des Auftraggebers, sowie für den Inhalt der auf Informationsressourcen des Auftraggebers platzierten Informationen.

9.6. Der Auftraggeber trägt die volle Haftung für die Handlungen, die er im Internet oder auf Informationsressourcen oder bei Dienstleistungen des Auftragnehmers, sowie für die Abfolgen solcher Handlungen.

9.7. Der Auftraggeber trägt die volle Haftung für jede, inklusive unerlaubte Handlungen der Dritten infolge der Nichtbeachtung der Vertraulichkeit seiner Daten oder anderer nichtöffentlichen Informationen, sowie für die Abfolgen dieser Handlungen.

9.8. Der Auftraggeber trägt die volle Haftung für mögliche Copyrightverletzungen, Verletzungen der Gesetzgebungen im Bereich der Handelsmarken und anderen Normen der Gesetzgebung, die mit der Platzierung von Anzeigen des Auftraggebers im Internet auf Informationsressourcen des Auftragnehmers und/ oder der Dritten verbunden sind.

9.9. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Schadenersatz, falls die auf Informationsressourcen des Auftragnehmers platzierten Anzeigen gegen die Gesetzgebung der Republik Belarus verstoßen.

10. UMSTÄNDE HÖHER GEWALT.

10.1. Die Vertragsparteien werden von der Haftung entbunden, falls sie ihre Verpflichtungen laut dem vorliegenden Vertrag teilweise oder voll aufgrund der Umständen höher Gewalt (Force-Majore), die die Vertragsparteien nach dem Abschluss des Vertrags durch zumutbare Sorgfalt absehen und abwenden nicht konnten, nicht erfüllt haben.

10.2. Zu Umständen höher Gewalt gehören Ereignisse, die die Vertragsparteien nicht beeinflussen und für ihr Entstehen nicht zuständig sind: Krieg, Aufruhr, Streik, Erdbeben, Überschwemmung, Brandfall, extreme Wetterbedingungen oder andere Elementarkatastrophen, Regierungsverordnungen, Erlasse von Staatsorganen und amtlichen Personen, Gesetze und andere gesetzliche Regelungen, die nach der Akzeptanz des vorliegenden Vertrags angenommen wurden und die Erfüllung von Vertragsparteien ihre Verpflichtungen laut dem vorliegenden Vertrag verhindern, sowie Handlungen der Behörden und ihre Vertreter, die die Erfüllung von Verpflichtungen laut dem vorliegenden Vertrag verhindern, sowie andere unvorhergesehene Zwischenfälle, inklusive Störungen im Stadtnetz, technische Probleme an Transitknoten des Internets und andere Funktionsstörungen von Datenübertragungsnetzen, die außer Einflussbereiche der Vertragsparteien sind, aber nicht darauf beschränkt.

10.3. Bei Umständen höher Gewalt, die die Erfüllung der Vertragsverpflichtungen verhindern, wird die Erfüllungsfrist gemäß der Wirkungszeit solcher Umständen, sowie gemäß der Zeit für die Folgenbeseitigung, aber nicht länger als 60 Kalendertage verschoben.

10.4. Falls die Umstände höher Gewalt dauern über die Frist nach dem Punkt 10.3. des vorliegenden Vertrags oder es wird den beiden Vertragsparteien offensichtlich, dass die Umstände über die Frist dauern werden, sind die Vertragsparteien verpflichtet alternative Möglichkeiten der Erfüllung des vorliegenden Vertrags zu besprechen oder den Vertrag ohne Schadenersatzpflicht erlöschen.

11. MAHNUNGEN UND MELDBRIEFE.

11.1. Die Vertragspartner einigen sich darüber, dass sie die Rechtskraft der per E-Mail bekommenen Dokumente gleichberechtigt mit den Dokumenten anerkennen, die schriftlich in Papierform getan sind, es sei denn, dass die Ausfertigung der Dokumente gemäß den Anforderungen des vorliegenden Vertrags unerlässlich ist.

11.2. Die Vertragspartner stimmen ohne Vorbehalt zu, dass die ganze Korrespondenz, sämtliche Mahnungen und Meldbriefe, die auf den angegebenen E-Mail-Adressen eingegangen sind, gelten als angelieferte dem Empfänger in ordnungsgemäßer Form.

11.3. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die E-Mail mit allen ankommenden Nachrichten rechtzeitig abzuchecken.

11.4. Sämtliche Risiken, die mit dem Eintritt nachteiliger Konsequenzen infolge der Nichtbeachtung der Bedingungen des Punkts 11.3 des Vertrags verbunden sind, trägt die Seite, die solche Verletzung begangen hat.

12. GÜLTIGKEITSDAUER DES VERTRAGS UND ORDENTLICHE KÜNDIGUNG DES VERTRAGS.

12.1. Der Vertrag gilt als abgeschlossen ab der Geldüberweisung auf Geschäftskonto des Auftragnehmers zur Begleichung von Dienstleistungen gemäß der vom Auftragnehmer ausgestellten Rechnung.

12.2. Der vorliegende Vertrag darf man kündigen:

12.2.1. gemäß der Vereinbarung der Vertragsparteien;

12.2.2. in anderen Fällen, die gemäß vorliegenden Vertrag und der Gesetzgebung der Republik Belarus vorgesehen sind.

12.3. Der Auftraggeber hat Recht den vorliegenden Vertrag einseitig kündigen, falls er mit vorgenommenen Änderungen und/ oder angebrachten Ergänzungen, bevor sie in Kraft treten, nicht einverstanden ist.

12.4. Der Auftragnehmer hat Recht einseitig außergerichtlich den vorliegenden Vertrag ohne Erklärung der Gründe kündigen. Falls der Auftragnehmer im Rückstand ist, ist er verpflichtet dem Auftraggeber den Zahlungsrückstand zurückzugeben.

13. VERFAHREN DER VORNAHME DER ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN IN DEN VERTRAG.

13.1. Die Änderungen und/ oder Ergänzungen werden vom Auftragnehmer in den Vertrag einseitig vorgenommen.

13.2. Die vom Auftragnehmer auf eigene Veranlassung in den Vertrag vorgenommenen Änderungen und/ oder Ergänzungen treten in Kraft nicht früher als drei Kalendertage nach ihrer Gültigkeitserklärung und Veröffentlichung auf dem Informationsressource (der Website) des Auftragnehmers.

13.3. Die vom Auftragnehmer in den vorliegenden Vertrag im Zusammenhang mit gesetzlichen Neuregelungen vorgenommenen Änderungen und/oder Ergänzungen treten in Kraft gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelungen.

13.4. Der Text der Änderungen und/ oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrags oder die neue Vertragsfassung wird durch die Veröffentlichung der entsprechenden Informationen auf dem Informationsressource (der Website) unter <http://webm.by/publicoffer.pdf> zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

13.5. Falls der Vertrag seitens Auftraggebers wegen der Ablehnung der Änderungen und/ oder Ergänzungen gekündigt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet schriftlich den Auftragnehmer in Kenntnis zu setzen. Als Aufkündigung des Vertrags gilt jede schriftliche Ankündigung des Auftraggebers, die in Papierform oder elektronisch erstellt ist, über die Ablehnung der vorgenommenen Änderungen und/ oder Ergänzungen oder über die Ablehnung der neuen Vertragsfassung oder über die Ablehnung der Erfüllung von neuen Bedingungen.

13.6. Die Vertragsparteien bejahen ausdrücklich, Schweigen (keine schriftliche Aufkündigung des Vertrags oder Anmeldung über die Ablehnung von einigen Vorschriften des Vertrags gemäß Bedingungen des vorliegenden Vertrags) gilt als Akzept und Beitritt des Auftraggebers zur neuen Vertragsfassung (Punkt 3 des Artikels 159 des BGB der Republik Belarus).

14. STREITREGELUNG.

14.1. Alle mit dem Vertrag verbundenen Streite und Widersprüche sollen die Vertragsparteien durch Unterhandlungen lösen.

14.2. Falls die Vertragsparteien keine Einigung in Streitfragen erzielen, die in dem Punkt 12.1 des Vertrags vorgeschrieben ist, unterstehen alle aus dem Vertrag entstehenden Streite, darunter die mit seinem Abschluss, Veränderung, Aufhebung, Durchführung, Nullität verbunden sind, der Beilegung durch das Gericht laut Gesetzgebung der Republik Belarus.

15. SONSTIGE BEDINGUNGEN.

15.1. Die Vertragsparteien bejahen ausdrücklich, dass der Vertrag am Sitz des Auftragnehmers abgeschlossen ist.

15.2. In Bezug auf die gegebenen Anzeigen erkennt der Auftraggeber an, dass:

15.2.1. die Waren, die der Auftraggeber in den Informationsressourcen durch die Werbung einführt, real sind und dem Auftraggeber zur Verfügung stehen;

15.2.2. die Beschreibung der oben erwähnten Waren präzise, akkurat ist und dem realen technischen Zustand, dem Alter, der Laufleistung, der Farbe, zusätzlichen Optionen entspricht;

15.2.3. die Bilder in den Werbeanzeigen des Auftraggebers zur Schau reale Waren stellen, die dem Auftraggeber zur Verfügung stehen;

15.2.4. die Preise in den Werbeanzeigen des Auftraggebers gültig sind;

15.2.5. die Waren, die in den Anzeigen des Auftraggebers reklamiert werden, für Kunden lieferbereit sind.

15.3. Ungültigkeit, Unrechtmäßigkeit einer Bedingung des Vertrags, Verlust der Rechtskraft bzw. ihre Herausnahme aus Bedingungen des Vertrags bringen mit sich keine Ungültigkeit der anderen Bedingungen des Vertrags, die ihre Rechtsgültigkeit behalten und allgemeinverbindlich für die beiden Vertragspartner bleiben.

15.4. Alle Situationen, die von dem Vertrag ungeregt sind, werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Republik Belarus sowie entsprechend den ortsgebundenen Richtlinien des Auftragnehmers erledigt, sofern sie den gesetzlichen Bestimmungen der Republik Belarus entsprechen.

15.5. Indem der Auftraggeber den Vertrag abschließt, bestätigt er anstandslos, dass er zur Kenntnis genommen hat und die Bedingungen der Dienstleistung Truck1.eu annimmt, die sich auf der Website www.truck1.eu in der jeweiligen Rubrik (im unteren Teil der Startseite) befinden.

Der Auftragnehmer:

Das private Einheitsunternehmen für Dienstleistungen "Web Marketing"

Biryuzova str. 4/5 - 2025, 220073 Minsk, Republic of Belarus

Tel.+375 17 221-00-62, minskwm@gmail.com

Identifikationscode des Steuerzahlers 190892687,

Identifikationsnummer gemäß Betriebs- und Behördenverzeichnis 377441615000,

Eintragungsurkunde № 2584 vom 8. November 2007

Geschäftsführerin Fando Aksana Aleksandrovna, die im Rahmen der Gesetzesverordnung handelt

Geschäftskonto BY50TECN30120691900080000000, OAG "Technobank", TECNBY22 die Bankadresse: Volodarskogostraße 4, 220050 Minsk.

Geschäftsführerin: Aksana Fando



Anlage №1
zum öffentlichen Auftrag
über die Erbringung
von Werbedienstleistungen
von 01.11.2018

Anmeldung zur Werbeplatzierung

für das private Einheitsunternehmen für Dienstleistungen "Web Marketing"

Biryuzova str. 4/5 - 2025, 220073 Minsk, Republic of Belarus

Tel.+375 17 221-00-62, minskwm@gmail.com

Identifikationscode des Steuerzahlers 190892687

Name des Werbekunden	
Eintragungsland	
Adresse	
Telefon und E-Mail-Adresse	
Identifikationscode des Steuerzahlers	
Gewünschte Zahl der Werbeanzeigen	
Gewünschte Werbezeit, Monate	
Gewünschte zusätzliche Werbeleistungen (Banner, gefärbte Anzeigemarkierung usw.)	
Gewünschte Art der Anzeigenschaltung	

Mit Bedingungen der Anzeigenschaltung auf Websites truck1.eu, gruzovik.com, alle-lkw.de usw., sowie mit dem öffentlichen Auftrag über die Erbringung von Werbedienstleistungen von 01.11.2018 einverstanden.